

71

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Wochensatzlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Verantwortung des Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereinsrat)
Berlin N.O. 55, Großsiedler Straße 121/122.

Verleger des Blattes:
Gesellschaft, 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.
Vertriebsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Großsiedlerstraße 121/122.
Verantwortlicher: Kurt Alexander, Nr. 122.

Nr. 39/40.

Berlin, Sonnabend, 29. Juni 1918.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein neuer Kriegsbeschädigten- und Kriegsteilnehmer-Verband. — „Soziale Kultur“. — Wegen die Warenmangel. — Die gesundheitliche Gefährdung der Nahrungsmittel. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Ein neuer Kriegsbeschädigten- und Kriegsteilnehmer-Verband.

Mit der längeren Dauer des Krieges und der Zahl der Kriegsbeschädigten mehrten sich in den Kreisen der letzteren die Bestrebungen, sich besondere Einrichtungen zur Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Hier und da allerdings spielten dabei auch persönliche, politische und andere Rücksichten eine wesentliche Rolle. An verschiedenen Orten entstanden Kriegsbeschädigtenorganisationen, in Essen, Münden, Danburg, Berlin, u. a. m. Darunter auch solche, die nur besondere Arten von Kriegsbeschädigten wie Blinde usw. umfaßten. Alle wollten die Rechte der Kriegsbeschädigten sowohl der Gesetzgebung wie der Militärverwaltung gegenüber vertreten und bei der Rechtswahrnehmung in einzelnen Fällen mit Rat und Tat ausbilden.

Die Arbeiterorganisationen ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtung und mit ihnen fast alle Angestelltenverbände hielten die Schaffung besonderer Kriegsbeschädigtenorganisationen für überflüssig, ja schädlich. Sie vertraten den Standpunkt, daß die Absonderung von den übrigen Kriegsbeschädigten in den Beschädigten das Gefühl, daß sie minderwertige Glieder der menschlichen Gesellschaft seien, zu verstärken geeignet sei. Die Einordnung der Kriegsbeschädigten in das Wirtschaftsleben beruhe beide Seiten auf das engste; außerdem liege kein Anlaß vor, die Fürsorge für diejenigen, die in normalen Zeiten ihre Vertretung bei ihren Organisationen suchten und fanden, anderen Stellen zu übertragen.

Voraussetzung war natürlich, daß die Organisationen für die Kriegsbeschädigten auch zweckentsprechende Einrichtungen schufen, wo sie Rat und Hilfe fanden. Auch den Nichtorganisierten mußten und sollten diese Einrichtungen offen stehen. Demgemäß erlebten diese Arbeitnehmerverbände im April 1917 eine gemeinsame Erklärung, deren Kern war, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge verbesserungsbedürftig, ihre Abänderung aber Aufgabe der Organisationen sei, die bisher die wirtschaftlichen Interessen der Einkerkernden vertreten haben, d. h. der gewerkschaftlichen und Angestelltenverbände. Diese sollten durch Schaffung besonderer Einrichtungen ferner die Rechte der einzelnen Kriegsbeschädigten wahrnehmen, wie sie denn bereits auch mit in der bürgerlichen Fürsorge, der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Abwehr der Anrechnung der Renten auf das Arbeitsentkommen tatkräftig mitwirken. Zudem seien besondere Vereinigungen von Verletzten und Kranken in deren eigenem Interesse nicht wünschenswert.

Die Einheitlichkeit der Auffassung der Arbeitnehmerverbände in dieser Frage ging aber leider in die Brüche. Die freien Gewerkschaften gaben ihre ablehnende Haltung gegen alle Sondervereinigungen der Kriegsbeschädigten auf, nachdem sich die unter sozialdemokratischem Einfluß stehende Organisation gebildet hatte, die man kurz als den Antimilitarischen Bund bezeichnet und die seit ihrer Tagung in Weimar zu Ehren d. Z. den Namen „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemali-

gen Kriegsteilnehmer“ führt. Auf einer im März d. J. abgehaltenen Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften wurde nahezu einstimmig eine Erklärung angenommen, daß kein Anlaß bestehe, „zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Funktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden.“

Damit war die ursprünglich ablehnende Haltung der Generalkommission aufgegeben. Die Einigkeit in der Arbeitnehmerschaft war geiprenzt. Dazu kam ein Weiteres. Der Antimilitarische Bund beschränkt sich nicht auf die Kriegsbeschädigten, sondern sucht die ehemaligen Kriegsteilnehmer unterchiedslos zu erfassen. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht auch unter den Kriegsteilnehmern das Verlangen, selbst in Friedenszeiten mit Kameraden zusammenzutreffen, teils um die Kameradschaft, teils um die Erinnerungen gemeinsam durchgemachter Strapazen und Gefahren zu pflegen. Zu diesem Zwecke fanden nunmehr bisher den Kriegsteilnehmern zwei Wege offen: zu den alten Kriegervereinen oder zu dem Antimilitarischen Bunde. Gegen die Kriegervereine bestehen tief eingewurzelte Vorurteile, auf deren Beseitigung oder Nichtbeseitigung hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, die aber einen allzu starken Zulauf aus den Reihen der jetzigen Feldzugsteilnehmer nicht erwarten lassen. In den Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, der — wenn es auch natürlich in den Satzungen nicht offen ausgesprochen ist — zweifelsfrei eine sozialdemokratische Einrichtung ist, können zahlreiche Kriegsteilnehmer ebensowenig eintreten, wenn sie nicht ihrer Ueberzeugung Gewalt antun wollen. Es mußte also eine Stelle für diejenigen geschaffen werden, die in die Kriegervereine nicht hinein wollten, in den Antimilitarischen Bund nicht hinein konnten.

Daran hatten insbesondere die auf nationalem Boden stehenden Arbeitnehmerorganisationen ein lebhaftes Interesse. Auch ihren Mitgliedern mußte Gelegenheit gegeben werden, sich mit Kameraden zusammenzufinden. So entstand der Gedanke, zu versuchen, eine auf konfessionell und politisch neutraler Grundlage aufgebaute Kriegsteilnehmerorganisation ins Leben zu rufen, die, zwar von den Arbeitnehmerverbänden getragen, jedem den Zutritt gewährt. Auch die Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen, der Handwerker, der Landwirte, der freien Berufe sollten Mitglieder werden können, wie auch dem korporativen Beitritt solcher Organisationen nichts im Wege stehen sollte. In mehreren Besprechungen wurde der Plan eingehend erwoogen, der in einer im Mai d. J. einberufenen Versammlung von Vertretern der in Frage kommenden Verbände allseitige Zustimmung fand. Es wurde ein vorbereitender Ausschuß gewählt, in dem auch ein Vertreter unseres Verbandes mitarbeitete und der einen Satzungsentwurf ausarbeiten, gleichzeitig aber mit den vorhandenen auf nationalem Boden stehenden Kriegsteilnehmerorganisationen Hilfe nehmen sollte. Nachdem dieser Ausschuß seine Aufgaben erledigt hatte, fand am 25. Juni eine weitere Vertreterversammlung statt, die zur Gründung eines „Verbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“ schritt, die Satzungen beriet und einen provisorischen Hauptvorstand wählte, in dem auch der Verband der Deutschen Gewerksvereine vertreten ist.

In allerärdster Zeit wird über diese neue Organisation Weiteres bekannt gegeben werden können. Für heute sei nur noch bemerkt, daß begründete Aussicht vorhanden ist, einige bedeutendere bereits bestehende Kriegsteilnehmerverbände in den Verband hineinzuziehen.

„Soziale Kultur“.

Vortrag, gehalten auf dem Kongresse freibeitlicher nationaler Arbeiter- und Angestelltenverbände zu Berlin, 28. April 1918, von Universitäts-Professor Dr. Adolf Guntter.

(Schluß.)

Leitfah 6. Die sozialpolitischen Folgerungen knüpfen an die Organisation als einen der wichtigsten Träger Sozialer Kultur an, halten aber die freie Entfaltung individuell persönlicher Kräfte für nicht weniger wichtig; ein freies Organisationsrecht, zu dem gegenwärtig Grundlagen gelegt werden, Ordnung der Verteilung und des Arbeitsvertrages, Ausbau des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung und, nach dem Kriege, der internationalen Beziehungen auf diesen Gebieten stehen im Vordergrund.

Leitfah 7. Die wirtschaftspolitischen Folgerungen umfassen zunächst die Frage des inneren Marktes und den Monimententidung; daneben verlangt die Soziale Kultur in ihrer wirtschaftlichen Ausprägung eine berufliche Erziehung, welche Qualitätsarbeit, Arbeits- und Verantwortungsfreudigkeit und damit die Stellung deutscher Arbeit in der Weltbedeutung, in der Binnen- und Weltwirtschaft verbürgt.

Diese Sätze bedürfen nur kurzer Begründung. Die in ihnen angedeuteten Fragen sind ja in sich. Man wird es, um einige Einzelheiten zu streifen, nicht unbedingt glücklich finden, wenn in den Arbeitskammern Organe für Verhandlungen geschaffen werden, bevor noch ein Tarifvertragsrecht besteht und solange nicht einmal der Absatz 2 des § 152 S.O. aufhoben ist. Angesichts der ungeheuren Einkommensverdrängung im Kriege liegt ferner die Gefahr pluktofraktischer Entwicklung in Deutschland nicht fern; die technisch durchaus nicht zu verurteilende Konzentration und die für steuerliche Zwecke erfolgende Monopolbildung lenkt die Gefahr der Abhängigkeit des mit den Unternehmern in gemischten Betrieben zusammenarbeitenden Staates nahe. Hier kann nur großzügige Arbeitnehmer- und Monimentenpolitik helfen, die ihre Einseitigkeit verlieren wird, wenn sie im Sinn eines früheren Leitfahes den außenpolitischen Fragen zugewandt bleibt.

Wer von der hohen Warte „Sozialer Kultur“ aus diese Fragen betrachten soll, wird an einem Punkte nicht vorbeigehen können, der von den Berufsvereinen ein besonderes Maß von politischer — d. h. das Volk als ganzes berücksichtigender — Beionnenheit und Reife verlangt. Unzweifelhaft hat die Einkommensaliederung im Kriege auch innerhalb der Arbeitnehmer sehr große Unleichheiten geschaffen. In manchen von Kriegsaufträgen begünstigten Industrien werden recht hohe Arbeitslöhne verdient, während die Angestellten in oft sehr geringem Maße an der Verbesserung Teil haben. Praktisch bedeutet die Minderheit auf Verdienender eine Erschwerung der Gewerkschafts- und Verbandspolitik schon deshalb, weil manche der Gutgestellten den Rückhalt am Verband wenigstens zeitweilig nicht

mehr nötig zu haben glauben. Darüber hinaus verlangt die Durchsetzung sozialer Kultur auch seitens der Verbände eine Rücksichtnahme auf die Schwächergestellten, auch wenn sie anderen Bezügen angehören. Wenn nun auch im allgemeinen die Abgleichung der Lohn- und Gehaltsverhältnisse nach dem Kriege mehr in Richtung der höheren als der niedrigen Einkommen erfolgen soll, so wird der außenpolitische und weltwirtschaftlich orientierte Gewerkschafts-Politiker doch angesichts der Konkurrenzfähigkeit gewisse Grenzen der Lohnsteigerung sehen.

Nicht weniger schwierige Fragen sozialer und kulturellen Inhalts wird die gewerbliche Frauenfrage zeitigen. Wenn sich ferner in der neuen Gruppe der deutschen Arbeitnehmerschaft Angestellte und Arbeiter zusammenfinden und damit vorbestehende besondere Aufgaben, eine Linie reiner Arbeiterpolitik geschaffen wurde, so liegt darin schon eine teilweise Verwirklichung der eben erhobenen Forderung sozialer Gerechtigkeit. Auch von diesem Punkte scheint durch den Kongress ein Stück Sozialer Kultur verwirklicht werden zu sollen.

Von hier aus kann sehr wohl eine Verständigung über sozial- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge erfolgen. Erwägt man gleichzeitig, daß der wirtschaftliche Ausdruck für Lebenshaltung der innere Markt ist, der die Kriegswirtschaft aufrecht erhalten hat, so wird mancher heute noch vorhandene Gegensatz zurücktreten können. Nicht weniger hat die Berufstätigkeit ein doppeltes Gepräge; und wer im Sinn des Zeitabes 7 eine Berufserziehung wünscht, die Qualitätsarbeit und Arbeitsrendite anstrebt, der verfährt damit ebenso das soziale, für eine möglichst große Zahl zu erreichende Ideal der entwickelten Persönlichkeit wie das wirtschaftliche Ziel größtmöglicher Steigerung der Produktivität.

Freilich muß die Soziale Kultur im Sinne politischer Freiheit Grundlage bleiben. Von hier aus ist für das patriarchalische Wohlfahrtsystem kein Raum mehr. Nicht als ob man ihn an sich eine bestimmte „Soziale Kultur“ abprechen wollte. Aber sie besteht nur, solange der Arbeitnehmer dem Werke angehört. Verläßt er es freiwillig oder gezwungen, so steht er isoliert, sehr häufig aller Anlehnung beraubt, und nach zahlreichen, heute wohl zum Teil gemilderten Bestimmungen der Werkwohnungen, Pensionskassen, Konjunkturkassen usw. hatte er noch starke materielle Einbußen. Der freie Arbeitsvertrag ist unvereinbar mit jenem System, das allenfalls in Familienbetrieben, nicht aber in der heute vorherrschenden vergesellschafteten Unternehmung bestehen konnte. Der Gedanke Sozialer Kultur in unserm Sinne verlangt Verzicht auch seitens jener Arbeiter, die in Wohlfahrtsbetrieben oder in Anlehnung an gelbe Gewerkschaften besondere materielle Vorteile genießen, zu Gunsten der Allgemeinheit. Daß das nicht zum Zurückdrängen individuell-verbändlicher Fähigkeiten führen darf, hat schon Leitabs 7 ausgesprochen.

Leitabs 8. Nach den mannigfachen sozialen und demoralisierenden Bealeitererscheinungen des mit Opferinn und Laskraft durchgehaltenen Krieges ist die Einbürgerung Sozialer Kultur dringende Forderung bereits der Uebergangszeit. Die Lösung der politischen Grundfragen, der schwierigen Arbeitsmarkt- und Wohnungsverhältnisse nach Demobilisierung und der Umfang der Fürsorge für die Kriegsverletzten und Hinterbliebenen der Gefallenen ist ein Gradmesser für unsere soziale Kultur.

Leitabs 9. „Soziale Kultur“ wird da am wenigsten zu finden sein, wo man erklärt, sie gepachtet zu haben. Die verschiedenen politischen und sozialen Strömungen in unserem Volke, vor allem auch in der unabhängigen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, bearbeitet in der Geschichte und in einer starken Empfänglichkeit für sittliche und theoretische Werte, können sehr wohl gleichzeitig am Ausbau des Staates im Sinne Sozialer Kultur arbeiten, die auf Bewegung und Kampf der Geister beruht, aber unter Wahrung der nationalen und sozialen Gemeinbürgerlichkeit.

Die kulturellen Aufgaben der Uebergangszeit konnten in Vorliegendem nur angedeutet werden. Wir wissen alle, daß sehr viel abgebaut werden muß, was im Kriege vielleicht noch hingenommen werden konnte. Hier wird sich die Arbeitnehmerschaft nicht nur unter sich eins wissen, sondern sich der öffentlichen Forderung anschließen. Arbeitsmarkt, Wohnungs-

frage, Fürsorge für die Kriegsverletzten, innere Kolonisation steht voran. Nur der letztgenannte Punkt, der ja durch das Kapitalabfindungsgebot in nahe Beziehungen zu den Kriegsinvaliden gerückt wird, erheischt noch einige Worte. Hier wird die Arbeitnehmerbewegung den ihr eigenen Boden verlassen und zu agrarischen Fragen Stellung nehmen müssen. Das hat sie im übrigen nur in der Landarbeiterfrage getan und hier eine einmütige Meinung geäußert. Etwas schwieriger liegt die Sache angesichts des großen Umkreises landwirtschaftlicher Fragen, der mit der inneren Kolonisation verbunden ist.

Wer sich hierbei von der Forderung sozialer Kultur leiten läßt, wird unäusser den bevölkerungspolitischen Einschlag der inneren Kolonisation wahrnehmen und hieraus seinen Standpunkt gewinnen. Aber auch hier kann ein Verzicht verlangt werden: denn die Anreizmachung von Arbeitern oder Anstellten wird, wenn anders sie den Zweck der Selbstständigmachung, der Schaffung kleiner landwirtschaftlicher Unternehmer verfolgt, den sozialen Verbänden Mitglieder entziehen. Eine unbefangene Arbeitnehmerbewegung wird auch nicht daran denken, die ganz anders gearteten Zustände der Industrie auf das Land zu übertragen. Ist sich doch auch in sozialdemokratischen Kreisen dagegen Opposition geltend gemacht. Der Verzicht wird dem Gewerkschaftler erleichtert werden angesichts der aus der Selbstmachung folgenden Entlastung des gewerblichen Arbeitsmarktes; und so sehr vorhin einer Ueberanpassung jüngerlichen Grundabes entgegengetreten wurde, so sehr mag er doch innerhalb seiner Grenzen Geltung behalten.

Der letzte Leitabs wendet sich gegen die Beanspruchung eines kulturellen Monopols durch einzelne Gruppen. Auf die Notwendigkeit des Nebeneinanderbestehens verschiedener Gruppen und entgegengeleiteter Weltanschauungen ist wiederholt aufmerksam gemacht worden. Nur darf es zu keinem neuen Kulturkampf kommen im Sinne der Ausstrahlung durch politische Mittel. Sozialismus, Christlich-freieitlich-nationale Anschauungen können gleichzeitig bestehen und sich gegenseitlich auch durchdringen, das zeigt schon ihre Verständigung in einem großen Volksbunde. Insbesondere eine einseitige Inanspruchnahme des Begriffes „National“ liegt uns unbedingt fern; er hat, wie schon erwähnt, im Rahmen der national-freieitlichen Bewegung durchaus keine, andere Richtungen ausschließende Bedeutung.

Die schwereren Erbschütterungen des Krieges können nicht verkannt werden. Dennoch soll man bestimmte optimistische Gesichtspunkte gelten lassen. Was auch der Kriege für das Geschehen des deutschen Volkes durch die unmittelbaren Verluste, die dadurch bewirkte Verringerung der Geschlechtszahl und des Altersaufbaues, ferner durch qualitative Einbußen, durch Verlust beruflichen Könnens, durch Einkommensverdrückung usw. bedeutet, der Verzicht mit ähnlich elementaren Ereignissen der Vergangenheit bleibt deshalb unmöglich, weil früheren Zeiten nicht die Organisationskraft und der Restaurationswille eines war, was beide wir heute besitzen. Anteil zu haben an diesen aufbauenden Werten, die zugleich Erbe und Bedingung Sozialer Kultur sind, wird das Streben jeder sozialen Gruppe, nicht zuletzt der Arbeiterbewegung auf national-freieitlichem Boden sein müssen.

Gegen die Warenumsatzsteuer,

wie sie in dem Steuerentwurf der Regierung enthalten ist, wendet sich energisch der Kriegsausschuß für Konsumumenteninteressen. Er erklärt, daß falls die Warenumsatzsteuer trotz der schwerwiegenden sozialwirtschaftlichen und steuertechnischen Bedenken, die gegen diese rohe Massenverbrauchssteuer geltend zu machen sind, in das neue Kriegsteuerbudget dennoch aufgenommen werden sollte, das nur unter Berücksichtigung bestimmter Minderforderungen geschehen dürfe. An die Spitze dieser Forderungen sind die Sätze gestellt:

1. Massenahrungsmittel müssen von der Umsatzsteuer freibleiben.
 2. Die im Reichstagsausschuß vorgeschlagene steigende Staffelung des Umsatzsteuertarifs je nach dem Umfang des Warenumsatzes eines Betriebes muß unterbleiben.
- In der Begründung dieser beiden Forderungen heißt es, daß die Warenumsatzsteuer an sich,

da sie alle wirtschaftlichen Verbrauchs- und Güterübertragungen ohne Rücksicht auf die sozialwirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Vorgänge, auf die Anzahl der in der volkswirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsfolge notwendigen Umsätze und auf den im Warenpreis enthaltenen Nutzen zu belasten trachtet, wie eine plump verallgemeinerte Zirkulationssteuer wirkt. Sie würde aber geradezu unerträglich und dem einfachsten Gesichtspunkt der steuerlichen Leistungsfähigkeit und der Gerechtigkeit widersprechen, wenn durch unterschiedslos, gleich schwere Belastung aller Warengruppen nicht einmal der Dringlichkeit und dem Umfang des Bedarfs, den der unbemittelte Haushalt an bestimmten Waren hat, schonend Rechnung getragen würde. Insbesondere würde die gleichmäßige Verflüssigung der bisherigen Warenumsatzsteuer auch für die elementarsten Massenbedarfsgegenstände ein steuerliches Übel sein. Denn bei dem vorgeschlagenen, harmlos schauenden Steuerfusse von 3 auf 5 Tausend darf nicht vergessen werden, daß er sich im Gesteigungs- und Verteilungsprozess jeder Ware mindestens sechsmal, meist aber öfter wiederholt, also den letzten Abnehmer der Ware, den Verbraucher, auf den die ganze Umsatzsteuerlast grundtätig abgewälzt werden soll, mit etwa 3 Prozent belastet.

Deshalb müssen, um dieser steuerlichen Unerschlichkeit für die wenig traugfähigen Schultern etwas vorzugeben, die unentbehrlichen Lebensbedarfsdinge, jedenfalls aber die Massenahrungsmittel, die wegen ihrer sozialen Bedeutung in der Kriegszeit der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen werden mußten, im Sinne des § 32 Absatz 3 der Vorlage und der früheren Bekanntmachung vom 14. November 1916 (über Befreiungen vom Warenumsatzsteuer) von jeder Umsatzsteuer ausgenommen werden. Die dort für die Lebens- und Futtermittelversorgung von Gemeinden und öffentlichen Lebensmittelversorgungsgesellschaften vorgesehene Umsatzsteuerbefreiung ist dauernd beizubehalten und nach Wiederherstellung des Privatlieferungsverkehrs mit diesen Warengruppen auch auf diese auszudehnen.

Eine solche dauernde Umsatzsteuerbefreiung der unentbehrlichen Lebensbedarfswaren ist unsio notwendig, als die auf natürliche Weise verteuerten Preise für die unentbehrlichen Waren sich künstlich nicht so rasch und in gleichem Grade zurückbilden werden wie die durch die unangenehme Kaufkraft kleiner Schichten künstlich emporgetriebenen Preise des Feinverzehrs- und Genussbedarfs. Die Umsatzsteuer, die sich bei den letzten Warengruppen also in der Preisgestaltung bald nach Kriegsausbruch wieder verflüchtigen wird, würde bei den unentbehrlichen Waren als einseitig belastende Preisverteuerung des elementarsten Massenbedarfs dauernd zu tragen sein.

Vor allem aber würde eine Umsatzsteuer, die den unentbehrlichen Lebensmittelpreis ebenso schwer träre wie den entbehrlichen Warenverbrauch, gerade im unbemittelten Haushalt mit mehreren Kindern, in dem das gesamte Arbeitseinkommen in Warenbezüge umgesetzt werden muß und nichts zurückgelegt werden kann, das Gesamtinkommen der schonungsbedürftigsten Familien voll treffen, während bemittelte Haushaltungen, die nur einen Teil ihrer ausgiebigeren Einnahme in Warenbezüge zur Verteilung selbst einer gehobenen Lebensführung umzuweihen brauchen und den „frigen Einkommensteuern in Erparnissen anlegen können, von der Warenumsatzsteuer in relativ geringem Umfang getroffen werden. Soll die Warenumsatzsteuer, nicht wie eine nach unten scharf ansteigende Einkommensteuer wirken, so muß der unentbehrliche Lebensmittelverbrauch befreit bleiben.

Bezüglich der zweiten Forderung heißt es, daß die gestaffelte Steigerung des Umsatzsteuertarifs je nach dem wachsenden Umfang der Umsätze eines Betriebes, wie sie im Reichstagsausschuß angeregt worden ist, im Warenverkehr gerade die sozialwirtschaftlich erwünschten, technisch und organisatorisch vollkommeneren Formen der Massenbedarfsversorgung, beispielsweise auch die geordneten Konsumgenossenschaftlichen Selbstversorgungsbestrebungen der weniger bemittelten Schichten benachteiligen und eine Kränze auf die volkswirtschaftlich ungeheure Arbeitskraft und Kapital verbrauchende Zersplitterung der Warenverteilung in unrationelle Purgandelsbetriebe bedeuten würde. Die rationelle und sparsamste Warenbezugsorganisation sollte aber im Interesse der unbemittelten Verbraucherschichten eher gefördert werden, weil die Umsatzsteuer infolge ihrer stets sich verstärkenden Wiederholung auf jeder Zwischenstufe des Produktions- und Verteilungsprozesses sozusagen lawinenartig wächst, also auf dem langen

Wage bis zum kleinsten Verbraucher ihre Last immer mehr vergrößert. Der geldkräftige Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb dagegen kann durch große Bezüge seines Warenbedarfs aus erster Hand sich den schwersten Lastenentlastungen der letzten Stufen entziehen.

Eine gesteigerte Staffelung der Umsatzsteuer, die den großen Umsatz der entwickelten Betriebe — notabene ohne Rücksicht darauf, welchen Nettoumsatz der große Umsatz abwirft — mit höherem Steuersatz zu belasten sucht, wirkt in demselben Maße preisvertenernd für die ganze Gruppe des Warenmarktes, auch in den kleineren, von der Steuerlast weniger schwer betroffenen Betrieben, denn die Großbetriebe und Großvertriebsgeschäfte mit dem breitesten Warenumfang sind für die Preisbildung der ganzen Branche jeweils maßgebend. Also müßte auch der Verbraucher, der in einem Kleinhandelsgeschäft seinen Bedarf deckt, mit dem gesteigerten Umsatzsteuerzuschlag auf den Warenpreis rechnen.

Die genossenschaftliche Erfassung der Nahrungsmittel.

Zweifellos war es ein großer Fehler, daß man zu Anfang des Krieges, als die Regelung unserer Lebensmittelversorgung zu einer Notwendigkeit wurde, die bestehenden Erzeuger- und Verbraucher-genossenschaften einfach beiseite ließ und aus dem Ganzen heraus neue Organisationen schuf. Statt die in den Genossenschaften lebenden menschlichen Erfahrungen und Kräfte sowie ihre vielfach ungenutzten Einrichtungen der Lebensmittelversorgung dienlich zu machen, schuf man bürokratische Einrichtungen und verdrängte durch gesetzgeberische Maßnahmen und polizeiliche Eingriffe, also auf dem Wege des staatlichen Zwanges, die Sache in Ordnung zu bringen. Dies System war durchaus falsch, und seine Mißerfolge sind immer deutlicher zutage getreten. Vor allen Dingen gelang es auf diese Weise nicht, die vorhandenen Lebensmittel reißlos zu erfassen und den Verbrauchern zuzuführen, was ganz naturgemäß einen umfangreichen Schwarzhandel großziehen mußte. Besonders warf sich dieser Schwarzhandel auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, da zahlreiche Händler ihre Erzeugnisse zurückhielten und da es nach Ränge der Verhältnisse ganz unmöglich ist, in den ländlichen Betrieben eine auch nur halbwegs ausreichende Kontrolle auszuüben. So sind denn die Schwierigkeiten von Tag zu Tag größer geworden, und das Samitum alltäglichen als eine berechtigte Selbsthilfe der Verbraucher-massen.

Neuerdings ist die Regierung dazu übergegangen, die landwirtschaftlichen Genossenschaften unter Aufsicht des Zwischenhändlers zur freiwilligen und darum erfolgversprechenden Mitarbeit heranzuziehen. Man erhofft hiervon eine bessere Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, eine gütigere Einwirkung auf die landwirtschaftliche Erzeugung, eine Entlastung der Konsumverbände und eine Sicherung des geschäftlichen Verkehrs zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Diese Hoffnung wird vermutlich auch nicht fehlgeschlagen, sofern es gelinzt, die Landwirte mit genossenschaftlichem Geiste zu erfüllen und ihren Gemeinnutz zu wecken. Ohne Zweifel wird die gegenseitige Kontrolle der Genossenschaften untereinander viel dazu beitragen, daß die bislang üblichen Verheimlichungen und Zuehungen, wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch wesentlich vermindert werden. Eine auf Freiwilligkeit beruhende Genossenschaft, die neben dem Allgemeininteresse auch das Privatinteresse der Mitglieder wahr, besitzt eine ungleich größere Macht als eine auf dem Zwange beruhende staatliche Organisation. Schon vor dem Kriege hat sich das ländliche Genossenschaftswesen als ein starker Sebel unseres Wirtschaftslebens erwiesen, und es läßt sich erwarten, daß seine planmäßige Mitarbeit auch während des Krieges einen wohlthätigen Einfluß ausüben wird. Aus diesem Grunde stehen die Verbraucher und zumal die Verbraucherorganisationen dem neuen Plane freundlich gegenüber.

Daß die Händlerkreise von der neuen Regelung wenig erbaut sind, läßt sich denken; daß aber auch andere Kreise unseres Volkes Befürchtungen hegen, geht aus Neuforderungen in der Presse klar hervor. Man befürchtet zunächst, daß der Bund der Landwirte die geplante Einrichtung zu vorteilhaftigen Zwecken ausnützen werde, doch erachtet diese Befürchtung unbegründet, weil die Parteipolitik mit der Sache im Grunde genommen nichts zu tun hat. Sodann hegt man die Befürchtung, daß

das neue System auch in der künftigen Friedenswirtschaft dauernd erhalten bleiben werde, was der Wirtschaftsfreiheit, von der man Wunderdinge erwartet, widerstreift. Es werde ein Monopol geschaffen zugunsten der Erzeuger, aber zu Ungunsten der Industrie, des Handels und der Verbraucher; die Selbsttätigkeit der organisierten Landwirte werde allen anderen Bevölkerungsschichten ein drückendes Joch auflegen.

Einen ruhig denkenden Menschen schreckt dieses Schreckgeheim nicht. Er weiß, daß im Wirtschaftsleben, ebenso wie anderswo, die Mächtigkeiten nicht in den Himmel wachsen und daß ein Zwangsmonopol heutzutage unhaltbar ist. Handel und Industrie werden sich in normalen Zeiten gegen die übertriebenen Ansprüche der Landwirte schon zu schützen wissen, und was die Verbraucher anbetrifft, so werden sie mit Hilfe starker Genossenschaften instande sein, ein Gegengewicht zu bilden gegen die Übermacht der Erzeuger. So viel ist allerdings sicher: würden die Verbraucher nicht im weitesten Umfange von dem Mittel der Organisation Gebrauch machen, so wären sie der Willkür der Erzeuger auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Da dies aber nicht der Fall ist, da im Gegenteil die Konsumgenossenschaften einen dauernden Zustrom von Mitglidern aufweisen, so werden sie zu einer Macht werden, mit der die Erzeugergenossenschaften zu rechnen haben. Den Verbrauchergenossenschaften kann es nur recht sein, wenn die landwirtschaftliche Nahrungsmittelherzeugung und Nahrungsmittelverteilung genossenschaftlich vor sich geht, da dadurch die Nahrungsmittelbeschaffung und Nahrungsmittelverteilung vereinfacht werden. Wie die Organisationen der Arbeiter an liebsten mit Unternehmerorganisationen verhandeln und vereinbaren, worin beide Teile ihre Vorteile finden, so liegt es auch im Interesse der Konsumvereine, vorausgesetzt natürlich, daß sie eine Macht geworden sind, wenn sie Erzeugergenossenschaften zu Krontrahenten haben. Es wird sich zeigen, daß der genossenschaftlich organisierten Wirtschaft die Zukunft gehört.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 28. Juni 1918.

An dem gleichen Wahlrecht hatten auch die christlichen Gewerkschaften merkenswert. Es ist darüber sogar zu einem offenen Konflikt mit ihrem Führer, dem Abg. Wieser gekommen, der in dieser Frage in letzter Zeit eine bedauerlich schwankende Haltung eingenommen hat. Im Mai d. J. hatten die christlichen Gewerkschaften in Gelsen alle Vertretungen auf Einführung eines Mehrstimmwahlrechts mit Nachdruck zurückgewiesen.

„Am gleichen Tage“, so sagt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, „an dem die Offener Kundgebung stattfand, setzte sich Kollege Giesberts in einer Massenversammlung zu Saarbrücken ebenfalls entschieden für das gleiche Wahlrecht ein. Unter dem 5. Juni veröffentlichte Giesberts dagegen im „Tag“ (Nr. 129) einen Artikel, worin er sich für zwei Zusatzstimmen zum gleichen Wahlrecht (Mutter- und Familienstimme) aussprach. Wir stellen ausdrücklich fest, daß mit dem unlieben Verhalten des Kollegen Giesberts in der preussischen Wahlrechtsfrage die christlich-nationale Arbeiterbewegung nicht gemein hat. In sachlicher Hinsicht hat zudem Giesberts mit seinen Vorschlägen nichts erreicht, was vorzuziehen war und inzwischen durch die Arbeiterkammer herausfordernde Verhalten des preussischen Abgeordnetenhauses bestätigt worden ist. Was somit von dem Giesbertschen Sondervergehen praktisch übrig bleibt, besteht darin, daß auf der einen Seite die Durchdringung der Aktionen der christlich-nationalen Arbeiterkammer gegenüber Regierung und politischen Parteien geschwächt und auf der anderen Seite im Lager unserer Kollegen Verwirrung und Unsicherheit herbeigeführt wird.“

Eine so unverblümt scharfe Stellungnahme gegen einen der hervorragendsten Führer sollte nicht allein der Zentrumsparthei, sondern auch der preussischen Regierung zu denken geben. Die gesamte unabhängige deutsche Arbeiterkammer, die während des ganzen Krieges ihren Mann wie jede andere Volksschicht gehalten hat, verlangt das gleiche Wahlrecht ohne jede Einschränkung. Da darf die Regierung in ihrer unprinzipiellen Entschlossenheit zur Durchführung ihrer Wahlrechtsreform auch nicht um einen Grad nachlassen. Wollen die Gegner ihren Widerstand nicht aufgeben, so muß das letzte Mittel, die Auflösung des preussischen Abgeordnetenhauses, erfolgen und zwar je eher, desto besser.

Gegen eine geheime Konkurrenzklause, die eine Anzahl Großfirmen der Berliner Metallindustrie unter sich vereinbart hatte, wandte sich im Fe-

bruar d. J. der fortschrittliche Abg. Sidkovich. Danach verpflichteten sich die betreffenden Firmen, keinen Angestellten eines anderen Betriebes zu engagieren, so lange dieser in Stellung ist. Erst nach einer längeren Karenzzeit sollte die Einstellung erfolgen dürfen.

Mit vollem Rechte wandten sich wegen dieses Verstoßes gegen die klaren Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes die Angestelltenverbände an das Kriegsamt, das denn auch neuerdings dahin entschieden hat, daß solche Vereinbarungen, wenn sie das Fortkommen der Angestellten in unbilliger Weise erschweren und mit den Bestimmungen und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes im Widerspruch stehen, nicht gebilligt werden können. Es solle von solchen Vereinbarungen künftig Abstand genommen werden, und die Aufmerksamkeit der Kriegsamtsstellen bei den einzelnen stellvertretenden Generalkommandos wird ganz besonders darauf gelenkt, derartige Vorgänge zu beachten.

Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft.

Dieses Thema bildete den Gegenstand der Erörterungen auf einer Tagung, die gemeinschaftlich vom Ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen und dem Bund deutscher Frauenvereine in Berlin veranstaltet wurde. Die Beteiligung war außerordentlich stark sowohl seitens der angeschlossenen Organisationen, als auch seitens der Reichs-, Staats- und kommunalbehörden und zahlreicher gemeinnütziger Verbände. „Die Frauenfrage in der Uebergangswirtschaft“ behandelte Dr. Gertrud Pannier, die den Mangel zuverlässiger Zahlen über den Umfang der Frauenarbeit im Kriege beklagte. Jedenfalls sei es nicht übertrieben, wenn die Zunahme der in den Metall-, Säulen- und Maschinenbetrieben sowie in der elektrischen Industrie beschäftigten Frauen auf das Fünffache des Friedensstandes geschätzt würde. Wohllich liegen die Verhältnisse in anderen Erwerbszweigen. Wenn sich auch im großen und ganzen die Frauenarbeit durchaus bewährt hat, wird sie doch, namentlich auch von den Arbeitern, mit Misstrauen betrachtet, und ein Aufstieg zu höheren Löhnen trat kaum jemals ein. Besonders hoch anzuschlagen ist die Arbeit der Frauen in der Vertretung ihrer Männer außer in der Industrie namentlich in der Landwirtschaft und in sozialer Betätigung. Das verdient umso höhere Anerkennung, als die Frauen auch noch Pflichten als Mutter zu erfüllen hatten, die in der Kriegszeit besonders schwer waren. Diesen Umständen muß auch in der Uebergangswirtschaft durch Anpassung der Arbeit an die Doppelbelastung der Frau Rechnung getragen werden.

Großen Interesse begegnete ein Vortrag des Geh. Reg.-Rats Prof. Wiedenfeld über „Die Rohstoffversorgung in der Kriegswirtschaft“. Die Erörterung der eigentlichen Frauenfragen wurde fortgesetzt durch Dr. Elisabeth Lüders, welche „Die Probleme der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft“ antrifft. Die Rednerin erblickt in der Zunahme der Frauenarbeit nicht nur eine Folge des Krieges, sondern die wirtschaftliche Entwicklung mit Weiterwirkung in die Zukunft. Dabei entsteht die Frage: Wohin mit den jetzt arbeitenden Frauen nach Friedensschluss und wohin mit dem Frauenüberschuß in der Zukunft? Da werden schwere Konflikte entstehen zwischen dem Willen der Frau und dem Mißsen, zwischen Arbeitslosigkeit und Lohnruhr, verstärkt durch die privatwirtschaftlichen Interessen der Unternehmer. Auch Konflikte zwischen den Geschlechtern können da nicht ausbleiben. Weitere Gefahren liegen in der Schwermüdigkeit der Unterbringung der zugewanderten Arbeiterinnen, in der Enttöpfung von Arbeitskräften und der Ueberfüllung des Bestens, wo höhere Löhne gezahlt werden. Auch produktionspolitische und sozialpolitische Faktoren spielen in alle diese Probleme hinein. Ein Ausweg aus allen diesen Schwierigkeiten bietet eine vorzügliche Arbeitsverteilung unter den Geschlechtern, wobei die oberste Forderung die Rücksicht auf die Frau als Trägerin des kommenden Geschlechts sei.

Die besonderen Probleme für die Arbeiterinnen besprach in klarer und umfassender Weise Dr. Hilde Dypenheimer, die der kaufmännischen Angestellten behandelte Clara Meisner und die Frauenarbeit für die höheren Berufe erörterte Dr. Hilde Radomski.

„Die Wege zur Lösung dieser Probleme“ suchte Dr. Alice Salomon zu zeigen. Sie forderte das Herausziehen der

Frauen aus Arbeitsplätzen, für die sie körperlich nicht geeignet sind, ferner aus Tätigkeitsgebieten, die der erforderlichen Schutzmaßnahmen ermangeln und vor allem auch sonst Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte bei der Entlassung. Unbedingt müsse den heimgekehrten Kriegern der frühere Arbeitsplatz, wenn er überhaupt noch vorhanden ist, freigemacht werden. In welcher Weise im einzelnen für die Arbeiterinnen zu sorgen ist, das zeigt die Spezialreferate von Berta Debrück über „Arbeitsnachweis“, von Dr. Käthe Gaebel über „Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge“, von Anna Schmidt über „Arbeiterinnenclubs“ und Hildegard von Gierke über „Soziale Fürsorge“.

Alle diese Vorträge, auf die näher einzugehen uns der Raum leider verbietet, boten eine reiche Fülle von Material für das zur Erörterung stehende Thema. Den Schluß der Tagung bildete ein Vortrag von Dr. Marie Baum über „Aufgaben und Bedeutung einer Reichszentrale für Frauennarbeit“, die an das Reichswirtschaftsrat anzuschließen sei und nicht nur für die Erwerbsarbeit, sondern auch für die produktive Arbeit der Frau als Hausfrau und Mutter und ihre Verantwortung als Konsumentin richtunggebend sein müsse. Das geistige Durcharbeiten dieses durchaus berechtigten Gedankens dürfte für die großen Frauenorganisationen eine wichtige Aufgabe, für die maßgebenden Behörden aber ebenfalls eine der Erwägung würdiger Gegenstand sein.

Ueber den Zentralverband deutscher Konsumvereine sind kürzlich Zahlen veröffentlicht worden, die eine Aufwärtsbewegung auch in der Kriegszeit erkennen lassen. In 1079 Vereinen werden 2 189 630 Mitglieder gezählt. Im Kriege hat er eine halbe Million gewonnen. Sein Umsatz ist im dritten Kriegsjahre auf 591 Millionen Mk. gestiegen gegen 493 Millionen im letzten Friedensjahre, die Zahl der Verkaufsstellen von 5167 auf 5318. Der Verkaufswert der Eigenproduktion stieg im Kriege von 106 auf 144 Mill. Mark. Die Zahl der in der Warenherstellung beschäftigten Personen beträgt 3025, die der in den Verkaufsstellen und Lägern beschäftigten 20 961. Die Gesamtsumme der Geschäftsaufgaben aller Konsumvereinsmitglieder ist im Kriege von 33,8 auf 42,6 Mill. Mark gestiegen. Während das Geschäftsaufgaben auf den Kopf des Mitgliedes von 19,65 auf 19,50 Mk. gesunken ist, sind die Reserven von 14,60 auf 17,40 Mk. gestiegen.

Sehr stark sind die Spareinlagen der Konsumvereine von 80 auf 122 Mill. Mark gestiegen. Die Warenbestände erhöhten sich von 56,5 Mill. auf 61,5 Mill., der Grundbesitz von 101 auf 107 Mill. Mark Wert. Der Bestand des Inventars und der Maschinen sank infolge von Abschreibungen von 16,5 auf 9,1 Mill. Mk. Infolge mangelnder Reuanischaffungen. Die Geschäftskosten stiegen von 61,3 auf 72,1 Mill. Mark, der Reingewinn ging von 25 auf 18,3 Mill. Mark zurück. Der feste Rabatt hat die Höhe von 16 Mill. Mark gehalten. Ein weiterer Rückgang des Reingewinns und auch ein solcher des den Mitgliedern zur Verfügung zu stellenden Rabatts ist im laufenden Jahre zu erwarten.

Die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hat ihren Umsatz seit 1914 von 4,2 auf 6,4 Mill. Mark erhöht. Ihr Stammkapital betrug 2 Mill. Mark, die Reserven stiegen von 680 000 auf 966 000 Mark.

Bei der Großverkaufsgesellschaft ist der Jahresumsatz im Kriege immer mehr zurückgegangen. 1914 betrug er noch 157,5 Mill., 1917 nur noch 107,7 Mill. Mark trotz der Steigerung aller Warenpreise. Die Erklärung liegt im Wirtschaftskrieg und in der Kriegswirtschaft.

Ein neues Erbbaurecht. D. W. A. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Erbbaurecht kommt das Reichswirtschaftsrat einem langgehegten Wunsch der Kreise der Wohnungsreform nach, die in diesem im Bürgerlichen Gesetzbuch stark vernachlässigten Rechtsgebiete ein nicht unbedeutendes Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues erblickt und daher ständig auf die Notwendigkeit seines weiteren Ausbaus hingewiesen haben. Wenn das Erbbaurecht bislang nur eine mäßige Verbreitung in Deutschland gefunden hat, so ist der Grund mit in den zahlreichen rechtlichen Schwierigkeiten zu suchen, die bislang mit dem Abschluß von Erbbauverträgen, der Regelung der Rechtsverhältnisse der Beteiligten und namentlich mit der Beleihung von Erbbauerechten verbunden waren. Hier schafft

der Entwurf nunmehr gründlich Wandel, indem er mit Recht das Hauptgewicht auf die Hebung der Beleihbarkeit des Erbbauerechts legt. Der Hypothek wird dadurch eine sichere Grundlage gegeben, daß Erbbauerechte in Zukunft nur zur ersten Rangstelle auf dem belasteten Grundstück begründet werden können, das sich die Hypothek auf das auf dem Erbbaugelände errichtete Gebäude mit erstreckt und daß bei einer Zwangsversteigerung des Grundstücks das Erbbaurecht bestehen bleibt. Ferner werden die Zulässigkeit der Beleihung mit Mündelgeld und durch öffentliche Sparkassen, Landesversicherungsanstalten, Hypothekenbanken und private Versicherungsunternehmen sowie die Sicherstellung für solche Darlehen ausdrücklich gesetzlich festgelegt. Auch wird dem Erbbauerechtsnehmer für den Fall des Verlustes seines Rechts eine Entschädigung für das Bauwerk zugesichert. Man wird sich nach alledem der Hoffnung hingeben dürfen, daß der Entwurf sich als eine geeignete Grundlage für eine allgemeinere Einbürgerung des Erbbauerechts und als ein Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Wohnungsweins im allgemeinen bewähren wird.

Aus dem Verbands.

Bitterfeld. Unser Ortsverband hielt am 9. Juni eine außerordentliche Ortsvereinskonferenz ab. Zu Anlaß der wichtigen Tagesordnung sowie einer ausstehenden Agitation waren der Verbandsvorsitzende Kollege Darmann und Kollege Naab-Berlin erschienen. Der Bezirksleiter Kollege Sauer-Leipzig hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie können wir unsere Bewegung im Bitterfelder Bezirk stärken?“ Nach diesem wichtigen, beifällig aufgenommenen Referat entspann sich eine sehr rege Diskussion, in die namentlich Kol. Naab sehr wirkungsvoll einwirkte. Es wurde folgende Entschädigung einstimmig angenommen:

„Die Gewerkevereinskonferenz am 9. Juni 1918 in Bitterfeld richtet an alle Ortsvereinsvorstände des Bitterfelder Industriebezirks die dringende Aufforderung, daß in allen Betrieben des Bezirks Vertrauensmänner der Deutschen Gewerkevereine gewählt werden, denen die Pflicht obliegt, die Verbindung der Gewerkevereiner in den einzelnen Betrieben dauernd aufrecht zu erhalten, alle Fragen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genau zu beobachten und in Verbindung mit den Ortsvereinsvorständen die notwendigen Schritte zu einer erfolgsprechenden Werbetätigkeit in die Hand zu nehmen.“

Die Ortsvereinsvorstände sind verpflichtet, die Namen, Wohnungen und Betriebe der Vertrauensmänner an ihren zuständigen Agitationsleiter baldmöglichst zu melden, damit dieser in der Lage ist, weitere Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten zu können.“

An diesen Beschluß knüpfte sich noch eine wichtige Aussprache bezüglich der wichtigen Wohnverhältnisse sowie andere diesbezügliche Fragen, und es folgte dann noch ein Vortrag des Verbandsvorsitzenden Darmann über „Die Gewerkevereine im öffentlichen Leben“. In diesem beleuchtete der Referent Zweck und Ziele der Deutschen Gewerkevereine und forderte alle erziehenden Ortsvereinsvorstände auf, recht tatkräftig mitzuwirken und zu agitieren für die gefunden und jetzt auch im Kriege wohlbedachten Ideen und Einrichtungen der Deutschen Gewerkevereine.

Alle Diskussionsredner stimmten voll und ganz dem Redner bei und besprachen ihre Pflicht zu tun, um die Deutschen Gewerkevereine zu fördern.

W. Pauli, Schriftführer.

Oagen-Schwelm. In Friedenszeiten hatten die Ortsvereinsräte der Kreise Oagen und Schwelm alle Jahre ihr Bezirksfest. Das Fest wurde abwechselnd alle Jahre in einem anderen Ort gefeiert. Als 1914 das letzte Bezirksfest in Weiter unter großer Beteiligung gefeiert wurde, fanden bereits die schweren Kriegswinter am weltlichen Himmel. Der nun schon vier Jahre andauernde Krieg hat den Ortsvereinsräten der beiden Kreise die Möglichkeit genommen, ihre Bezirksfeste zu feiern. Um nun wieder einmal an die Öffentlichkeit treten zu können, wird am 30. Juni in Oagen, nachmittags 5 Uhr, im Kaiserjail, Oberfeldstraße, eine große Kundgebung von unseren Ortsvereinsräten der Kreise Oagen und Schwelm und dem Allgemeinen Eisenbahner-Verband veranstaltet. Als Redner wird Bezirksleiter Sieglers-Siegen amfend sein. Die Vertrauensmänner und Vorstandsmittelglieder haben dafür zu sorgen, daß die Kundgebung von allen unseren Kollegen vollständig besucht wird. O. Wiesner.

Hamburg. Die Vertrauenskommission für die Wahlen zum Hilfsdienstgesetz hatte zum 16. Juni die Arbeitnehmerbeihilfer der Schiffsbau-, Eisenbahn- und Metallbauindustrien des 9. Armeebezirks zu einer Konferenz zusammenberufen, um die Erfahrungen, die mit dem Hilfsdienstgesetz in der Praxis gemacht worden sind, zu besprechen und, wenn möglich, mehr Einheitsbildung in die Redfprechung hineinzubringen. Als Vertreter des Kriegsbezirks Altona war Herr Dr. Stahmer, als Vertreter der Deutschen Gewerkevereine Kollege Meuthen-Hamburg erschienen. Kollege Hamburg berichtete über die Einwirkung des Hilfsdienstgesetzes im allgemeinen und über die Tätigkeit des Hamburger Ausschusses im besonderen. Be-

handelt wurden folgende Gebiete: Erteilung des Arbeitsrechts, der Bezirk wirtschaftliche Verbesserung der Verhältnisse, Auszubildenden, Freizügigkeit, Leistungen des Vertrauens, Familienunterstützung, die Stellung der Frau in den alten Betrieben und neuen Kriegsbetrieben. Festgestellt wurde, daß das Hilfsdienstgesetz in vieler Beziehung im Interesse der Arbeiter arbeite. Klagen wurden laut über das mangelnde soziale Verständnis mancher Vorherrschenden Altona und Biberk waren mit der Tätigkeit des Ausschusses zufrieden. Herr Dr. Stahmer erklärte, das Gesetz habe gütig gewirkt und viele Reibungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vermindert. Die Tätigkeit der Vorherrschenden sei zu leben; die Abhängigkeit der Szigungen der Ausschüsse einzuschränken, liege nicht vor; Des ferneren sollen die Szigungen im allgemeinen öffentlich sein. Die Beschränkung der Freizügigkeit sei im materiellen Interesse notwendig, das Ausstausch ihnen schwer zu regeln. Das Kriegsgesetz ist immer bereit, die Tätigkeit der Ausschüsse zu unterstützen.

Kollege Hamburg berichtete über die Tätigkeit der Eisenbahnerausschüsse und betonte, daß der Hamburger Ausschuss gut arbeite. Versprochen wurde die Behandlung der Kleinrentner, das Aufnahmeverfahren und die Verteilung der Arbeitskräfte. Kollege Meuthen berichtete über die Tätigkeit der Metallbauausschüsse und fand mit der Tätigkeit derselben zufrieden. Die Kontrolle der Betriebe wird im Bremer Bezirk meistens von den Arbeitnehmerbeihilfern vorgenommen.

Die interessierte Tagung brachte reichliche Auffklärung und bewies auf neue, daß die Organisation der Arbeiter und Angehörten tatkräftig mitarbeiten, um eine ungehinderte Förderung der Nahrungswirtschaft zu ermöglichen.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren

Deutschrift über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden. Herausgegeben von der Auskunftsstelle für Heimarbeitereim, Berlin W. 30, Kollenderstr. 29-30. 23 Seiten; Preis 50 Pfg.

Nach heute ist der größte Teil der Hausgewerbetreibenden ohne die Sicherung, die die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung den anderen Arbeitern bietet. Die Krankenversicherung, der erste Grund einer allgemeinen, reichsweiten Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden, steht bekanntlich durch Notlage völlig ungewaschen und unbrauchbar erwieien. An diese Tatsachen knüpft die Deutschrift der Auskunftsstelle für Heimarbeitereim an, die den derzeitigen Zustand und namentlich die schweren Mängel der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung darlegt und für jeden der drei Versicherungszweige wohl begründete Reformvorschlüge macht. Da insbesondere die §§ 466 ff. R.V.O. betr. die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden vorausichtlich demnächst einer Abänderung unterworfen werden, dürfte die Ausföhrungen, die in erster Linie mit der sich aus den neueren Erbschaften ergebenden Praxis entfallen sind, von Interesse für alle an der Reform beteiligten Kreise sein. In einem Anhang sind einige typische Arbeitsverhältnisse zusammengestellt. Derselbst trägt die kleine Schrift dazu bei, daß auch auf dem Gebiet der Unfall- und Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden, auf dem seit fast 25 Jahren nichts geschehen ist, die immer dringlicheren Reformen vorgenommen werden.

Anzeigen-Teil.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerkevereine Groß-Berlin. ::

Vorstände = Sitzung

am Donnerstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, im Verbands-haus, Berlin, Weißwasserstr. 221-23.

Tagesordnung:

1. Die Arbeiten und Aufgaben der Sozialen Kommission. Hof. Kollege Vor. an. 10. 12.
 2. Die Beurlaubungen zur 30. Jahrfeier der Deutschen Gewerkevereine. Hof. Kollege Vor. an. 10. 12.
- Das vollständige Erscheinen der Vorstandsmittelglieder ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

H. A. J. Meuthen.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der **Deutscher Ortsvereine (Sitzh-Punkte)**
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23
 wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
 Bernspredker: Kurt Alexander, Nr. 4709.